

KULTUS UND UNTERRICHT

AMTSBLATT DES
KULTUSMINISTERIUMS
BADEN-WÜRTTEMBERG

3 Z 4356 A

Richtlinien für Erziehung und Unterricht in der Sonderschule für sprachbehinderte Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg

STUTTGART

10. JUNI 1970

Z-V BW
A-10(1970)

Sondernummer

1

Georg-Eckert-Institut BS78



1 241 719 X

Richtlinien
für Erziehung und Unterricht in der Sonderschule
für sprachbehinderte Kinder und Jugendliche
in Baden-Württemberg

Georg-Eckert-Institut
für internationale Schulbuchforschung
Braunschweig
-Bibliothek-

SB 6995

Z-V B10
A-10(1970)

KULTUS UND UNTERRICHT

AMTSLATT DES KULTUSMINISTERIUMS BADEN-WÜRTTEMBERG

19. Jahrgang

Stuttgart, den 10. Juni 1970

Sondernummer 1

Inhaltsverzeichnis

I. Zur Grundlegung von Erziehung und Unterricht in der Sonderschule für sprachbehinderte Kinder und Jugendliche	536
Bildungsauftrag und Erziehungsziel	536
II. Aufgabe und Umfang der Sprachbehindertenbildung und -erziehung	536
Der Personenkreis der Sprachbehinderten	537
Frühbetreuung	538
Elternberatung und ambulante Behandlung	538
Sonderschulkindergarten	538
Schulbildung	539
Ambulante Kurse	539
Wechselgruppe der Sonderschule für sprachbehinderte Kinder und Jugendliche	539
Sonderschule für sprachbehinderte Kinder und Jugendliche	540
III. Zur Grundlegung von Erziehung und Unterricht	540
Die Besonderheit des sprachbehinderten Kindes	540
Die Besonderheit der Aufgabe	540
Grundsätze für die Erziehung	541
Grundsätze für die Unterrichtsorganisation	542
Grundsätze für die Unterrichtsgestaltung	543
Leistungsbeurteilungen als Leistungshilfen	545
Das Personal der Sonderschule für sprachbehinderte Kinder und Jugendliche	546
IV. Grundsätze für die schulische Betreuung Sprachbehinderter	546
Einzelbehandlung	546
Gruppenbehandlung	546
Situationsbedingte und individuelle Förderung der Sprache	547
	533

V. Grundsätze für den Unterricht	547
Psychohygiene	547
Isolierung der Schwierigkeiten	548
Schärfung und Differenzierung des Gehörs	548
Förderung der Sprechfreudigkeit	548
Stimmhygiene	548
Rhythmisch-musikalische Erziehung	549
Einheitliche anlagegemäße Lateralität	549
VI. Grundsätze für die Behandlung der verschiedenen Sprach- behinderungen	550
Dysgrammatismus	550
Stammeln	550
Näseln	551
Stottern	552
Poltern	554
Zentral bedingte Sprachstörungen	555
VII. Ergänzende unterrichtliche Maßnahmen	557
Arbeitshinweise für die Rhythmisch-musikalische Erziehung	557
Ergänzung der dem Unterricht zugrundezulegenden Studentafel	559

Richtlinien für Erziehung und Unterricht in der Sonderschule für sprachbehinderte Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg

Bekanntmachung vom 5. Mai 1970 UA II 3424/5

Nachstehend werden Richtlinien für Erziehung und Unterricht in der Sonderschule für sprachbehinderte Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg veröffentlicht. Sie treten am 1. August 1970 in Kraft.

Im Rahmen des systematischen und zielgerichteten Ausbaus des Sonderschulwesens sind auch für sprachbehinderte Kinder und Jugendliche angemessene Hilfen bereitzustellen. Sonderpädagogische Maßnahmen erfolgen durch ambulante Kurse, durch eine zeitweilige Aufnahme in sog. Wechselgruppen oder durch eine über Jahre sich erstreckende Aufnahme in eine Sonderschule für sprachbehinderte Kinder und Jugendliche.

Das Kultusministerium mißt dieser Arbeit eine ganz besondere Bedeutung bei, weil der größte Teil der Sprachbehinderten auf diese Weise von der Behinderung befreit werden kann. Ein besonderes Merkmal dieses Sonderschultyps ist, daß in ihm keine in anderer Weise Behinderten aufgenommen werden. Dem Unterricht sind je nach der Begabung der Schüler die Bildungspläne der Grund- und Hauptschule, der Realschule und der Gymnasien zugrunde zu legen. Neben den sonderpädagogischen Gesichtspunkten, die im Unterricht zur Anwendung kommen, wird die Arbeit in der Sonderschule für Sprachbehinderte durch sprachtherapeutische Maßnahmen ergänzt.

Im Hinblick auf die möglichen Hilfen für Sprachbehinderte werden die Lehrer der Grund- und Hauptschulen, der Realschulen und der Gymnasien um eine besonders enge Zusammenarbeit mit den Sprachheillehrern ersucht. Sie sollen auch die notwendige Aufklärung und Beratung der Eltern und der Schüler unterstützen.

Die Oberschulämter werden gebeten, in Lehrerfortbildungsveranstaltungen durch Hinzuziehung von Fachberatern für Sonderschulen und Sonderschullehrern die Lehrer aller Schularten mit den besonderen Aufgaben und Möglichkeiten der Sprachbehindertenpädagogik, insbesondere auch mit der Erkennung von Sprachbehinderungen, vertraut zu machen.

Prof. Dr. H a h n

K. u. U. S. 535/1970

I. Zur Grundlegung von Erziehung und Unterricht in der Sonderschule für sprachbehinderte Kinder und Jugendliche

Bildungsauftrag und Erziehungsziel

Der Bildungsauftrag ist in dem im Grundgesetz und in der Landesverfassung verankerten Recht eines jeden jungen Menschen auf eine seiner Begabung entsprechende Bildung und Ausbildung begründet.

Erziehungs- und Bildungsziel sind durch die baden-württembergische Verfassung bestimmt:

Artikel 1 (1)

Der Mensch ist berufen, in der ihn umgebenden Gemeinschaft seine Gaben in Freiheit und in der Erfüllung des christlichen Sittengesetzes zu seinem und der anderen Wohl zu entfalten.

Artikel 12 (1)

Die Jugend ist in der Ehrfurcht vor Gott, im Geiste der christlichen Nächstenliebe, zur Brüderlichkeit aller Menschen und zur Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zu sittlicher und politischer Verantwortlichkeit, zu beruflicher und sozialer Bewährung und freiheitlicher demokratischer Gesinnung zu erziehen.

Artikel 17 (1)

In allen Schulen waltet der Geist der Duldsamkeit und der sozialen Ethik.

Dem Unterricht der Sonderschule für sprachbehinderte Kinder und Jugendliche sind die Bildungspläne der Grundschule und der weiterführenden Schulen zugrunde zu legen. Die nachfolgenden Richtlinien legen fest, inwieweit durch die Sprachbehinderung Änderungen und Ergänzungen in den Bildungsplänen der allgemeinen Schulen notwendig sind.

II. Aufgabe und Umfang der Sprachbehindertenbildung und -erziehung

Die besondere Bildung und Erziehung der Sprachbehinderten hat zum frühest möglichen Zeitpunkt nach der Feststellung der Behinderung, auch schon vor dem Schuleintritt, zu beginnen und setzt sich im Bedarfsfalle über die Schulzeit hinaus fort. Die Sonderschule für Sprachbehinderte hat die Aufgabe, sprachbehinderte Kinder und Jugendliche, soweit sie nicht wegen einer weiteren Behinderung eine Schule eines anderen Sonder-

schultyps besuchen müssen, nach Möglichkeit von ihrer Sprachbehinderung zu befreien und zur Entfaltung ihrer seelisch-geistigen und körperlichen Kräfte zu führen, sowie Hemmungen der Entwicklung, die sich aus der Sprachbehinderung ergeben, auszugleichen. Diese Bemühungen sollen mit dazu beitragen, selbständige Menschen heranzubilden, die am Leben der Gemeinschaft teilnehmen und sich in diese verantwortungsbewußt einordnen.

Der Personenkreis der Sprachbehinderten

Der Kreis der Sprachbehinderten umfaßt jene Personen, die infolge von Mängeln der sprachlichen Ausdrucks- und Mitteilungsfähigkeit trotz normaler Begabung in ihrer geistigen, charakterlichen, sozialen und beruflichen Entwicklung beeinträchtigt sind. Dazu zählen insbesondere Kinder und Jugendliche mit folgenden Sprachbehinderungen:

- a) Verzögerte Sprachentwicklung; die Lautsprache ist nicht altersmäßig entwickelt.
- b) Dysgrammatismus; Unvermögen oder eingeschränktes Vermögen, einem richtig gedachten Sachverhalt normgebundene grammatische Formen zuzuordnen.
- c) Stammeln; Laute oder Lautverbindungen werden nicht, nicht richtig oder durch Ersatzlaute realisiert.
- d) Näseln; für die deutsche Sprache normwidrige Über- oder Unterschreitung der Nasalität beim Sprechen.
- e) Stottern; der Sprechablauf ist iterativ *gehemmt*.
- f) Poltern; der Sprechablauf ist bei *fehlender Hemmung* in Tempo, artikulatorischer Ausformung, Silben- und Wortgestalt deformiert.
- g) Zentralbedingte Sprachstörungen:
 - aa) Angeborene oder frühkindlich erworbene allgemeine Sprachschwäche.
 - bb) Partieller Sprachverlust im expressiven, impressiven, semantischen und mnestischen Bereich in Folge von Erkrankungen der zuständigen Hirnbereiche. Extremform: Aphasie.

Eine Behinderung der Sprache ist gegeben, wenn das sprachliche Ausdrucksvermögen oder das Sprachverständnis so weit von der Norm abweichen, daß die Sprache auffällig wird, die sprachliche Kommunikation gestört ist und dadurch eine Fehlanpassung des Sprechers bewirkt wird.

Schüler, deren Sprachbehinderung auf eine Hörschädigung zurückzuführen ist, werden in die Sonderschule für gehörlose oder schwerhörige Kinder und Jugendliche aufgenommen.

Frühbetreuung

Die Frühbetreuung erfolgt durch Elternberatung, ambulante Behandlung, Betreuung in allgemeinen Kindergärten, in Schul- und Sonderschulkindergärten.

Je früher die fachpädagogische Betreuung sprachbehinderter Kinder einsetzt, umso größer ist die Aussicht, ihre Behinderung zu beseitigen oder zu mildern.

Wesentliche Aufgabe der Frühbetreuung ist es, durch geeignete Maßnahmen das Sprachverständnis und Sprechvermögen des sprachbehinderten Kindes zu fördern und psychische Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Elternberatung und ambulante Behandlung

In den Beratungsstellen für sprachbehinderte Kinder erhalten die Eltern Rat und Hilfe für die Erziehung. Dadurch soll erreicht werden, daß die Sprachentwicklung auf sachgemäße Weise gefördert und besondere Schwierigkeiten in der Erziehung behoben werden.

Die Beratung der Eltern erfolgt gemäß den hierfür ergangenen Richtlinien in der Beratungsstelle, durch Hausbesuche und in Elternkursen.

Eingehende fachärztliche, fachpädagogische und psychologische Untersuchungen bilden die Grundlage der Frühbetreuung. Fachpädagogische Untersuchungen, sowie die ambulante Behandlung sind von fachlich besonders vorgebildeten Sonderschullehrern durchzuführen.

Sonderschulkindergarten

Der Sonderschulkindergarten für sprachbehinderte Kinder hat die Aufgabe, die noch nicht schulpflichtigen oder wegen fehlender Schulreife gemäß § 43 Abs. 2 SchVOG vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder mit Sprachstörungen durch die besonderen Methoden der Sprachbehindertenpädagogik zu fördern, leichter behinderte Kinder möglichst ganz von ihrer Behinderung zu befreien — dies kann auch in Kursen im allgemeinen Schulkindergarten oder im allgemeinen Kindergarten geschehen — und Kinder mit schwerer Sprachbehinderung auf den Besuch der Sonderschule für sprachbehinderte Kinder und Jugendliche vorzubereiten.

Die mit dieser Aufgabe betrauten Sonderschullehrer und besonders vorgebildete Kindergärtnerinnen arbeiten bei der Erziehung und sprachlichen Förderung der Kinder zusammen.

Die Organisation des Sonderschulkindergartens muß nach den geltenden Bestimmungen eine individuelle Erziehung und Bildung gewährleisten.

Schulbildung

Die Betreuung sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher im Schulalter erfolgt in

- ambulanten Kursen,
- Sonderschulen für sprachbehinderte Kinder und Jugendliche im Rahmen der Wechselgruppen
- oder
- Sonderschulen für sprachbehinderte Kinder und Jugendliche.

Ambulante Kurse

Schüler mit Sprachbehinderungen leichterer Art, vor allem Stammer, werden in Kursen oder in ambulanter Einzelbetreuung mindestens einmal wöchentlich von fachlich vorgebildeten Lehrern behandelt.

Sprachheilkurse und ambulante Einzelbetreuung sind an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien durchzuführen. Die mit der Durchführung dieser Kurse betrauten Lehrer haben sich um eine gute Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der einzelnen Schulen zu bemühen und ihnen Ratschläge für die Förderung und Behandlung der sprachbehinderten Schüler innerhalb der Klasse oder Schule zu geben.

Wechselgruppe der Sonderschule für sprachbehinderte Kinder und Jugendliche

Sprachbehinderte Schüler, die in ambulanten Kursen nicht erfolgreich behandelt werden können, bei denen aber eine intensive Kurzbehandlung erfolgversprechend erscheint, werden für die Dauer von drei bis sechs Monaten in eine besondere Abteilung einer Sonderschule für Sprachbehinderte oder einer Heimsonderschule aufgenommen (Wechselgruppe). Die Schüler werden in der Klassenstufe unterrichtet, die sie seither besucht haben, und erfahren dort im Rahmen der Einzel- und Gruppenbehandlung eine intensive mehrdimensionale Therapie. Sie sind schulisch so zu fördern, daß sie den Anschluß an die besuchte Klasse nicht verlieren. Erforderlichenfalls ist auch eine wiederholte Aufnahme in eine Wechselgruppe vorzusehen.

Stotterer sollen zu einer mehrdimensionalen Behandlung vorübergehend in eine entsprechende Abteilung (Wechselgruppe) einer Heimsonderschule aufgenommen werden. Die nachgehende Betreuung im Rahmen ambulanter Einzel- und Gruppenbehandlung ist dringend notwendig. Gegebenenfalls kommt eine erneute Aufnahme in eine Wechselgruppe in Betracht.

Bei Ausbleiben des Therapieerfolges sind die Schüler für einen längeren Zeitraum in die Sonderschule für sprachbehinderte Kinder und Jugendliche oder in eine entsprechende Heimsonderschule aufzunehmen.

Sonderschule für sprachbehinderte Kinder und Jugendliche

Die Sonderschule für sprachbehinderte Kinder und Jugendliche hat die Aufgabe, jene sprachbehinderten Schüler bestmöglich zu fördern, deren Behinderung durch Behandlung in ambulanten Kursen oder in Wechselgruppen der Sonderschule für Sprachbehinderte nicht gemildert oder beseitigt werden kann. Für diese Schüler ist die Sonderschule für sprachbehinderte Kinder und Jugendliche eine Bildungsstätte, in der sie zur Entfaltung ihrer geistigen und psychischen Anlagen gelangen sollen.

Die Sonderschule für sprachbehinderte Kinder und Jugendliche vermittelt die Sprache in ihrer Laut- und Schriftform, ein wirklichkeitsnahes, gegenwartsbezogenes Wissen und ein weithin selbständig erworbenes, auf praktische Anwendung gerichtetes Können. Ihre Erziehungsaufgabe sieht sie auch darin, die Schüler zu einer selbstverantwortlichen Lebensführung anzuleiten, sie leistungsfähig zu machen und ihre Eingliederung in die Gemeinschaft zu fördern.

Das Bildungsziel der Sonderschule für sprachbehinderte Kinder und Jugendliche entspricht dem der allgemeinen Schulen, folgt deren Lehrplänen und sichert damit zugleich die Möglichkeit des Übergangs in diese Schulen. Schüler, deren Sprachbehinderung behoben oder weitgehend gemildert ist, sind in die entsprechenden allgemeinen Schulen zu überweisen.

III. Zur Grundlegung von Erziehung und Unterricht

Die Besonderheit des sprachbehinderten Kindes

Sprachbehinderung ist ein Sammelbegriff für zahlreiche unterschiedliche Formen von Sprach- und Sprechstörungen. Die Sprachentwicklung ist eingebettet in das seelische, geistige und körperliche Wachsen und Reifen. Störungen der Sprache können deshalb ihre Wurzeln in allen Bereichen kindlicher Existenz haben und die verschiedensten Gebiete sprachlicher Leistungen betreffen. Sprachbehinderungen gliedern sich vor allem in Störungen des Sprachaufbaues, in Redestörungen und in Sprechstörungen. Die verschiedenen Sprachbehinderungen haben unterschiedliche Auswirkungen auf die seelisch-geistige Situation eines Kindes. Je nach Art und Ursache der Sprachbehinderung wirkt sich diese meist hemmend auf die Kommunikationsfähigkeit, auf die Schulleistungen, auf die charakterliche Entwicklung oder auf das Arbeitsverhalten der Schüler aus.

Die Besonderheit der Aufgabe

Die Bildungsarbeit am sprachbehinderten Kind erhält ihr Gepräge durch die mangelhafte, unterentwickelte, gehemmte oder veränderte Lautsprache und durch ein gestörtes Verhältnis zur Schriftsprache. Durch die Sprach-

behinderung ist die spontane sprachliche Ausdrucksfähigkeit begrenzt und ihre formende Kraft eingeschränkt. Da die Muttersprache wesentliche Grundlage für die seelisch-geistige Entwicklung und die Übermittlung von Werten und Wissen ist, hat die Sonderschule für sprachbehinderte Kinder und Jugendliche die Aufgabe, den Schülern die Laut- und Schriftsprache zu vermitteln und sie zum lautreinen, flüssigen Sprechen zu führen. Darüber hinaus hilft die Schule dem sprachbehinderten Schüler, persönliche Fehlentwicklungen und seelische Hemmungen zu überwinden. Um diese besonderen Bildungsaufgaben der Sonderschule für sprachbehinderte Kinder und Jugendliche zu sichern, ist ihre methodisch-didaktische und schulorganisatorische Eigenständigkeit notwendig. In der Sprachbehindertenpädagogik erhalten die Grundsätze der allgemeinen Pädagogik im Hinblick auf die Eigenart der sprachbehinderten Schüler besondere Akzente. Sie werden angepaßt, abgewandelt und erweitert.

Grundsätze für die Erziehung

Leicht überschaubare Schulverhältnisse und kleine Klassen bieten besonders vielfältige Möglichkeiten zur Pflege des Gemeinschaftslebens. Voraussetzung dabei sind das Vertrauensverhältnis von Lehrern und Schülern und die Kameradschaft unter den Schülern.

Die Schule ist Stätte menschlicher Begegnung. Aus dem täglichen Zusammensein von Lehrern und Schülern erwächst ein Schulleben, das sich in gegenseitiger Hilfe, Achtung und freiwilliger Einordnung in die Schulgemeinschaft vollzieht. Da das Gemeinschaftsleben ein wichtiger erzieherischer Faktor ist, sollen es die Schüler im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbst mitgestalten.

Der bei Sprachbehinderten bestehenden Gefahr der Isolierung ist dadurch entgegenzuwirken, daß alle Möglichkeiten, die Schüler zur Gemeinschaft hinzuführen, genutzt werden. Soziales Verhalten in der kleinen Gemeinschaft legt den Grund für eine verständnisvolle Teilnahme an den verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens.

Unumgänglich ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. Wo der Schulweg zur nächstgelegenen Tagesschule zu weit ist, oder ein Milieuwechsel für eine erfolgreiche Therapie geboten erscheint, kann die vorübergehende oder dauernde Aufnahme in eine Heimsonderschule dem betroffenen Schüler entscheidende Hilfe bringen.

An der Heimsonderschule bilden Schule und Heim eine untrennbare pädagogische Einheit, die ausschließlich der Schulaufsicht untersteht. Das Heim als wesentlicher Bestandteil dieser Einheit bietet in seinem geschlossenen und geordneten Tagesablauf verschiedene Gelegenheiten, gemeinschaftserzieherische Wirklichkeiten erleben zu lassen.

Die Schülerheime sind als Familienheime einzurichten. Eine Familiengruppe darf in der Regel nicht mehr als 15 Schüler umfassen. Eltern,

Pflegeeltern oder sonstige Erziehungsberechtigte sind im Interesse der Erziehung der Kinder für ein verständnisvolles Zusammenwirken von Schule, Heim und Elternhaus zu gewinnen und auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens in die Schulgemeinschaft einzubeziehen.

Wesentlich für die gesamte Erziehung des sprachbehinderten Kindes ist das Musische. Es knüpft an die im Kind lebendigen Gestaltungskräfte an und äußert sich in der Freude an Farbe und Form, an Spiel und Bewegung. Die musische Bildung will dem Sprachbehinderten besonders helfen, dem Ausdruck und Form zu geben, was ihn innerlich bewegt. Musische Bildung wird besonders gefördert durch das Singen, durch rhythmisch-musikalisches Gestalten, durch Zeichnen und Werken. Feste und Feiern bieten wertvolle und wirksame Gelegenheiten musischen Erlebens. Die Betrachtung von Kunstwerken, das Anhören ausgewählter Musikstücke, der Besuch von geeigneten kulturellen Veranstaltungen erhöhen und vertiefen das Lebensgefühl sprachbehinderter Schüler.

Manche Schüler bedürfen auch nach der Schulentlassung noch der nachgehenden Betreuung. Deshalb ist in allen Klassen eine Atmosphäre des Vertrauens zu schaffen, die es den Schülern leicht macht, auch nach der Schulzeit die Verbindung mit der Schule zu halten und bei Besuchen gegebenenfalls Rat und Hilfe zu holen.

Grundsätze für die Unterrichtsorganisation

Sprachbehinderte Schüler sind möglichst unter Berücksichtigung ihrer Behinderung und Leistungsfähigkeit zusammenzufassen, weil dadurch ein bestmöglicher Bildungserfolg und eine intensive Behandlung der einzelnen Sprachstörungen gewährleistet ist.

Die Schülerzahl einer Klasse in der Sonderschule für sprachbehinderte Kinder und Jugendliche soll nicht mehr als zwölf betragen.

Häufig ist es möglich, die Sprachbehinderung der Schüler zu beseitigen oder erheblich zu mildern, so daß eine Rückführung in die allgemeinen Schulen erfolgen kann. Daraus ergibt sich ein pyramidenförmiger Aufbau der Schule. Während die Klassen der Grundschulstufe in der Regel mehrere Parallelklassen haben, nimmt die Klassenzahl in den den weiterführenden Schulen entsprechenden Stufen ab.

Für die erfolgreiche Bildung und Erziehung sprachbehinderter Schüler sind folgende äußeren Voraussetzungen notwendig:

Neben den üblichen Räumen einer allgemeinen Schule benötigt jede Sonderschule für sprachbehinderte Kinder und Jugendliche besondere Räume für die Einzel- und Gruppenbehandlung, Aggressionsräume, einen Raum für Hydrotherapie sowie Untersuchungs- und Beratungszimmer und einen Gymnastikraum. Neben den gebräuchlichen Lehr-, Lern- und Arbeitsmitteln ist umfassendes Testmaterial für Intelligenzuntersuchungen, zur Diagnostik von Sprachbehinderungen und psychischen Störungen

notwendig. Die Lehrmittelsammlung muß durch besonderes Therapiematerial ergänzt werden. Für jede Klasse haben für die Sprachtherapie geeignete elektroakustische Geräte zur Verfügung zu stehen.

Grundsätze für die Unterrichtsgestaltung

Im Mittelpunkt des gesamten Unterrichtsgeschehens an der Sonderschule für sprachbehinderte Kinder und Jugendliche steht die Arbeit mit und an der Sprache.

Der Unterricht geht von der Heimat aus und erschließt dem Kind die soziale und religiöse Mitwelt und die übrigen Bereiche des Lebens. Da die Behandlung der Sprachbehinderung einen wesentlichen Teil der Unterrichtszeit erfordert, ist eine sachgerechte Auswahl des Bildungsgutes zu treffen; nicht die Fülle des Stoffes ist entscheidend, sondern seine formende Kraft. Besonderer Wert ist auf eine einwandfreie sprachliche Durchdringung und Klärung des Bildungsgutes zu legen. Die Stoffbeschränkung bedeutet aber nicht ein willkürliches Weglassen, sondern eine Auswahl von wesentlichem Bildungsgut, das der geistigen Fassungskraft, dem Interesse der Schüler und ihrer sprachlichen Darstellungsfähigkeit entspricht.

Im gesamten Unterricht ist für eine geordnete und planvoll fortschreitende sprachliche Gestaltung zu sorgen. Der Lehrer hat deshalb ein Stoffverteilungsplan, der die örtlichen Gegebenheiten und die Querverbindungen innerhalb der Fächer zu berücksichtigen hat, Schwerpunkte zu setzen.

Die Besonderheit der sprachbehinderten Schüler erfordert die Anwendung spezieller didaktisch-methodischer Grundsätze und eine sorgfältige Planung und Durchführung des Unterrichts. Grundlegend für die Sprachtherapie ist ein gut vorbereiteter Unterricht. Die sprachliche Entwicklung eines Schülers muß immer im Rahmen seiner Gesamtentwicklung gesehen werden. Alle Unterrichts- und Erziehungsmaßnahmen sollen darauf zielen, das Selbstbewußtsein und die Selbstkritik der Schüler zu fördern, da der Sprachbehinderte dieser Kräfte besonders bedarf, um das Selbstwertleben zu stärken.

Erlebnis und Anschauung sind in der Sonderschule für Sprachbehinderte von grundlegender Bedeutung. Die Verwendung geeigneter Anschauungsmittel und die Durchführung von Lehrgängen sind deshalb wichtig. Audiovisuelle Unterrichtsmittel leisten in der Sonderschule für sprachbehinderte Kinder und Jugendliche wertvolle Hilfen, weil sie zu spontanen sprachlichen Äußerungen anregen. Die Verwendung dieser Hilfsmittel ist sorgfältig vorzubereiten.

Ein lebens- und gegenwartsbezogener Unterricht fordert sachgerechte sprachliche Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen und Fragen der Gegenwart und des persönlichen Erlebens. In der Unterrichtsgestaltung ist daher die Sprachtherapie nach ganzheitlichen Unterrichtsgrundsätzen mit einzubeziehen.

Die Erziehung zur Toleranz bezieht sich in der Sonderschule für sprachbehinderte Kinder und Jugendliche nicht nur auf die Erziehung zur Achtung persönlicher, religiöser und weltanschaulicher Überzeugungen, sondern insbesondere auch auf die durch verschiedene Sprachbehinderungen hervorgerufenen individuellen Fehlleistungen. Auch gegenseitiges Helfen und gegenseitige Rücksichtnahme fördern die Beseitigung der Sprachbehinderung.

Die religiöse Bildung trägt nachhaltig zur Erziehung Sprachbehinderter bei, da sie den ganzen Menschen erfassen und ihm inneren Halt zu geben vermag.

Der muttersprachliche Unterricht vermeidet rein formalen Umgang mit der Sprache. Das Lesen besitzt für die meisten Sprachbehinderten besondere Bedeutung, da es bei sorgfältiger Auswahl der Stoffe gute sprachliche Vorbilder bietet und den persönlichen Sprachbesitz bereichert.

Das Schreiben und Rechtschreiben soll die Schüler befähigen, ihre Erfahrungen und Beobachtungen, ihr Wünschen und Wollen, ihre Überlegungen und Ansichten in einer gut lesbaren, flüssigen orthographisch richtigen Schrift zum Ausdruck zu bringen. Dabei wird die Feinmotorik des Schreibens und des Sprechablaufs koordiniert.

Bei sprachbehinderten Kindern tritt die Lese-Rechtschreib-Schwäche häufiger auf als bei sprachunauffälligen Schülern. Dazu kommt — zumindest bei der Gruppe der Stammer — eine schlechtere Rechtschreibleistung als bei Sprachunauffälligen.

Der Unterricht muß daher diese zusätzlichen Behinderungen der schriftsprachlichen Gestaltung entsprechend berücksichtigen. Vor allem ist der Rechtschreib- und Leseunterricht langsamer und intensiver anzulegen. Konzentration, Raum-Lagegefühl, optische und akustische Differenzierung, Ausgliederung und Einsetzen nehmen deshalb einen breiten Raum ein.

Der Sprachkundeunterricht in der Sonderschule für sprachbehinderte Kinder und Jugendliche gibt besondere Möglichkeiten, die Schüler zu form- und sinnrichtigem Gebrauch der Muttersprache anzuleiten. Er steht im Dienste der gesamten Spracherziehung und soll das Gestaltungsvermögen und die Ausdruckskraft des Kindes steigern und ihm ein sicheres Sprachgefühl vermitteln.

Sofern es die Sprachbehinderung und die Leistungsfähigkeit der Schüler zuläßt, ist der Fremdsprachenunterricht analog den Vorschriften für die entsprechenden allgemeinen Schulen zu erteilen.

Der Unterricht in Mathematik fördert den knappen, treffenden Ausdruck und erzieht zur Selbstkontrolle und zu klarem, sachlichem Denken.

Leibesübungen schulen die Körperbeherrschung, steigern die Leistungs- und Widerstandskraft und können gegebenenfalls die Ursachen haltungsbedingter Atemstörungen beseitigen. Wichtig ist die Anpassung aller Maß-

nahmen und Anforderungen an die oftmals herabgesetzte Leistungsfähigkeit; Überanstrengung ist schädlich. Schrittweise zunehmende Leistungsanforderungen führen zu einer natürlichen Kräftigung. Der Lehrer sollte nicht versäumen, den Schülern die Besserung ihrer Leistung bewußt zu machen und ihren Wetteifer anzuspornen. Geeignete Schüler entsprechenden Alters sollten zum Erwerb des Jugendsportabzeichens geführt werden.

Beim Singen lernt das Kind unbewußt, richtig zu atmen. Gemeinsames Singen ermutigt auch Sprachschwache und entwickelt das Vertrauen in die eigene Leistung. Fehlleistungen sind behutsam zu korrigieren. Lieder und Reime sind nicht nur im Musikunterricht zu pflegen, sondern in den gesamten Unterricht einzubeziehen. Improvisierte Melodien tragen zur inneren Auflockerung bei.

Das Musizieren auf Blas- und Schlaginstrumenten wirkt der arhythmischen Veranlagung vieler Sprachbehinderter entgegen. Das Hören und Interpretieren ausgewählter Musik kann zur Harmonisierung der Gesamtpersönlichkeit beitragen. Das Schulspiel mit Sprachbehinderten wird im Rahmen der Gruppentherapie besonders gepflegt und steht auch hier in enger Verbindung zu Singen und Musikpflege.

Das Bildhafte Gestalten erhält und entfaltet die ursprüngliche Lust des Schülers am Zeichnen, Malen und Formen. Hier bietet sich die Möglichkeit, Ausdrucksgehemmte auf einem Vorfeld der Sprache zum individuellen, spontanen Ausdruck zu führen. Im Bildhaften Gestalten setzt sich das Kind mit seiner Welt auseinander.

Werken und Textiles Werken wecken und fördern die im Schüler ruhenden Gestaltungskräfte und tragen zur Steigerung der motorischen Fähigkeiten und des Ausdrucksvermögens bei.

Leistungsbeurteilungen als Leistungshilfen

Für die Beurteilung der Schülerleistung in den Sonderschulen für sprachbehinderte Kinder und Jugendliche gelten die gleichen Maßstäbe wie in der allgemeinen Schule. Eine zu wohlwollende Beurteilung würde eine falsche Selbstschätzung und, nach Rückkehr in den Kreis der Sprachgesunden, eine umso tiefere Entmutigung zur Folge haben.

Darüber hinaus bringt die Leistungsbeurteilung in der Sonderschule für sprachbehinderte Kinder und Jugendliche auch den erzielten Erfolg zum Ausdruck, da die Sprachbehinderung meist eine Schulleistungsminde- rung mitbedingt und somit die Besserung der einen Seite auch die der anderen nach sich zieht. Die Leistungsbeurteilung wird zur Leistungshilfe, wenn sie die Entwicklung und Steigerung der Leistungsfähigkeit anspricht. Dies geschieht durch Hervorheben der positiven Seite der Leistungen und durch ein qualitatives Kennzeichnen der noch bestehenden Mängel. Aussprachen über die Leistungen mit den Schülern dienen der Leistungsförderung.

Das Personal der Sonderschule für sprachbehinderte Kinder und Jugendliche

Entscheidend für den Erfolg der Bildungs-, Erziehungs- und Sprachheilarbeit in der Schule ist die Persönlichkeit des Lehrers.

Sein Lehramt erfordert ein hohes Maß an sozialer Gesinnung. Seine eigene Sprechweise muß stimmlich und artikulatorisch einwandfrei sein.

Fundierte diagnostische Kenntnisse ermöglichen dem Lehrer in Zusammenarbeit mit den Fachärzten das Erkennen der Störungen und die Einleitung einer zweckmäßigen Therapie. Mit Hilfe geeigneter Intelligenzuntersuchungen wird er die aufgrund intellektueller Retardierung lernbehinderten Schüler erkennen und sie der Sonderschule für lernbehinderte Kinder und Jugendliche zuführen.

Der Lehrer muß in der Lage sein, psychische Fehlhaltungen seiner Schüler zu erkennen, ihnen zu begegnen und insbesondere den bei Sprachgestörten häufigen Kontaktstörungen entgegenzuwirken.

In der Sonderschule für sprachbehinderte Kinder und Jugendliche arbeiten außer den Sonderschullehrern Fachlehrer für rhythmisch-musikalische Erziehung, Gymnastik, Sport und Hydrotherapie, sowie für Bildhaftes Gestalten und Werken, Fachärzte und Psychologen mit. In Sonderschulkindergärten, in Ganztagschulen und in Heimsonderschulen werden außerdem fachlich vorgebildete Erziehungskräfte verwendet. Die Verantwortung für die Koordination der verschiedenen Maßnahmen trägt der Leiter.

IV. Grundsätze für die schulische Betreuung Sprachbehinderter

Einzelbehandlung

Da der Sprachheillehrer wichtige Einzelheiten über die Schwierigkeiten und Nöte des ihm anvertrauten Kindes oder Jugendlichen wissen muß, um seine therapeutischen Maßnahmen individuell anzupassen, ist eine Differentialdiagnose Voraussetzung der Einzelbehandlung.

Für die Einzelbehandlung stehen je Schüler täglich mindestens 15 Minuten zur Verfügung. Über welchen Zeitraum hinweg die Schüler so zu behandeln sind, hängt vom Einzelfall ab.

Gruppenbehandlung

Es kommt der Einzelbehandlung zugute, wenn Schüler mit ähnlichen Sprach- oder Sprechbehinderungen und Schulleistungen in einem Klassenverband betreut werden. Dabei können auch Schüler verschiedener Jahrgänge in Gruppen zusammengefaßt werden. Arbeitsgemeinschaften bieten außerdem günstige Möglichkeiten zur Gruppenbildung.

Oft ist die Behandlung in der Gruppe nicht unmittelbar einem Unterrichtsfach zugeordnet, sondern dient der Auflockerung und Kontaktgewinnung. Laienspiele, Stegreifspiele, Puppenspiele, Tonbandarbeit, Werken, Musikalische Erziehung und Bildhaftes Gestalten haben therapeutische Wirkung, indem sie die intellektuellen Fähigkeiten, die sozialen und ethischen Kräfte wecken und fördern. Hierdurch wird das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit gestärkt. Die ausdrückliche Anerkennung der Leistungen durch den Lehrer und die Mitschüler wirken sich günstig auf die gesamte Behandlung aus. Ziel der Gruppenarbeit ist die Steigerung der psychischen Belastbarkeit.

Situationsbedingte und individuelle Förderung der Sprache

Durch situationsbedingte sprachliche Hilfen soll jeder Schüler, wenn sich dies während des Unterrichts oder im Schulleben anbietet, individuell zu einer einwandfreien Sprache geführt werden. Hierbei ist eine unangemessene Kritik zu vermeiden. Sie würde dem Schüler die Freude am spontanen mündlichen Ausdruck nehmen. Durch die Möglichkeit individueller sprachlicher Entfaltung ist der Schüler zu ermutigen. Dies trägt wesentlich zu einer bleibenden Verbesserung der Sprache bei.

V. Grundsätze für den Unterricht

Psychohygiene

Bei vielen Sprach- und Sprechbehinderungen wirkt ein psychogener Faktor mit. Wenn auch nicht für jede Sprachstörung eine psychische Ursache in Frage kommt, so ist doch allein schon durch die Beeinträchtigung der Kommunikation die Möglichkeit neurotischer Fehlentwicklungen gegeben.

Der Lehrer muß diese entwicklungsgefährdende innerpsychische Struktur der Schüler erkennen und beachten. Auf der Grundlage einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Lehrer und Schüler soll der Sprachbehinderte lernen, an der Behebung seiner Schwierigkeiten selbsttätig mitzuarbeiten, um sich dadurch von seinen Verkrampfungen, Ängsten, Aggressionen und Hémmungen zu befreien. Er muß gegebenenfalls eine neue Einstellung zu Spiel und Arbeit gewinnen und seine gestörten Beziehungen zur Umwelt neu orientieren.

Es gehört zur Aufgabe des Lehrers, in der nächsten Umgebung des Schülers Verständnis für dessen psychische Problematik zu wecken und notfalls eine wirksame Umorientierung der Mitwelt, wie z. B. ein neues Verhalten des Elternhauses anzustreben. Auch hat der Lehrer dem Schüler im Unterricht die Möglichkeit der Kompensation zu geben, damit er in

anderen Bereichen seine Vollwertigkeit und seine Leistungsfähigkeit beweisen kann.

Bei besonders neurosegefährdeten sprachbehinderten Schülern ist eine spezielle kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung zusätzlich anzustreben.

Isolierung der Schwierigkeiten

Durch allmähliche Steigerung der Anforderungen muß den Schülern der Sonderschule für sprachbehinderte Kinder und Jugendliche das Versagen vor den gestellten Aufgaben möglichst erspart werden. Genaue Kenntnis ihrer individuellen Sprechfähigkeit und psychischen Belastbarkeit ermöglicht es dem Lehrer, eintretende Schwierigkeiten vorauszusehen und geeignete Hilfen anzubieten, um dadurch wiederholten Mißerfolgen vorzubeugen.

Schärfung und Differenzierung des Gehörs

Auch Sprachbehinderte, die nicht schwerhörig sind, bedürfen einer Erziehung zu genauem Hören. In der Sonderschule für sprachbehinderte Kinder und Jugendliche kann dies nicht losgelöst von der Bildungsarbeit geschehen. Diese Erziehung zum genauen Hören muß die Wechselwirkung von Höreindruck und Motorik verfeinern. Diesem Ziel dient auch die rhythmisch-musikalische Erziehung. Geeignete technische Hilfen sind einzusetzen.

Förderung der Sprechfreudigkeit

Viele sprachbehinderte Kinder haben Hemmungen, sich lautsprachlich zu äußern. Deshalb steht die Förderung der Redefreude im Mittelpunkt der therapeutischen Maßnahmen. Im Unterricht sind Situationen zu schaffen, welche die Sprechlust und den Übungswillen anregen. Nachhaltige Erlebnisse fördern die Ausdrucksfreude. Toleranz gegenüber dem mundartlichen Ausdruck vermindert bestehende Sprechhemmungen. Ein lebendiges Unterrichtsgespräch darf nicht durch formellen Zwang beeinträchtigt werden. Kurze zusammenhängende Redeübungen sind zu pflegen, wobei der sprachliche Ausdruck von gedanklichen Inhalten getragen wird.

Stimmhygiene

Unter dem Begriff der Stimmhygiene sind Maßnahmen zusammengefaßt, die der Gesundheit aller Organe dienen, welche beim Sprechen beteiligt sind. Stimmhygiene und Stimmpflege haben in erster Linie Erkältungen,

Infektionen und übermäßiger Beanspruchung vorzubeugen. Dies kann durch Pflege der Widerstandsfähigkeit des gesamten Organismus erreicht werden. Besonders geeignet ist hierfür die vom Arzt angeordnete und überwachte Hydrotherapie, die sich gleichzeitig auf die bei Sprachbehinderten häufig vorkommenden nervösen Störungen günstig auswirkt.

Die Stimmhygiene ist gerade im Schulalter besonders wichtig, weil sich der Stimmumfang der Schüler kontinuierlich ausweitet. Deshalb müssen die stimmlichen Anforderungen den natürlichen Möglichkeiten entsprechen. Monotone Sprechabläufe und harte Stimmeinsätze sollen vermieden werden. Beim Singen ist darauf zu achten, daß der durchschnittliche Stimmumfang der Schüler nicht überschritten wird. Während des Stimmbruchs muß die Stimme geschont werden.

Die Stimpflege umfaßt Lockerungsübungen sowie Sprech- und Singübungen. Durch diese Maßnahmen reguliert sich die Atmung automatisch. Diese Übungen sind nicht nur geeignet für die stimmgesunden sprachgestörten Schüler, sondern auch für die leicht stimmgestörten, bei welchen durch ärztliche Untersuchung des Kehlkopfes eine organische Störung ausgeschlossen wurde. Bei organischen Störungen ist eine gezielte ärztliche Behandlung notwendig. Mutationsstimmstörungen gehören wegen der vielfältigen organischen und funktionellen Störungen zum Aufgabenbereich des Facharztes.

Rhythmisch-musikalische Erziehung

Rhythmisch-musikalische Erziehung trägt dazu bei, Rückstände in der allgemeinen motorischen Entwicklung aufzuholen, die Sinne zu schulen, Körperbewegungen zu harmonisieren und Sprechrhythmus, Sprechmelodie und Sprechatmung günstig zu beeinflussen. Rhythmisches Tun soll den Unterricht auflockern und Ermüdungserscheinungen vorbeugen.

Über rhythmische Bewegungsabläufe soll bewußt und systematisch auf den Sprechrhythmus hingearbeitet werden. Unterstützt durch großmotorische Mitbewegungen verhilft der Sprechrhythmus dem Sprechgehemmten zu symptomfreien Sprechen. Wird das rhythmische Sprechen mit Begleitbewegungen verbunden, so müssen die begleitenden Gesten den Rhythmus des Gesprochenen sichtbar machen.

Einheitliche anlagegemäße Lateralität

Bei Kindern mit verzögerter Sprachentwicklung oder sonstigen Sprechschwierigkeiten kann eine gemischte Dominanz von Händigkeit, Füßigkeit, Äugigkeit und Züngigkeit entweder rechts oder, bei natürlichem Übergewicht der linken Seite, links vorliegen.

Eine Erziehung zum Beidhänder ist nicht zu empfehlen.

Stark linksveranlagte Kinder sollen mit der linken Hand schreiben. Die Rückführung zur anlagegemäßen Linkshändigkeit ist im Sonderschulkindergarten und in besonderen Fällen auch noch im ersten Schulbesuchsjahr anzustreben. Eine spätere Rückerziehung zur Linkshändigkeit kann nur noch in seltenen Ausnahmefällen von Wert sein.

VI. Grundsätze für die Behandlung der verschiedenen Sprachbehinderungen

Dysgrammatismus

Die Behandlung von Dysgrammatikern erstrebt die Ausdrucksfähigkeit in grammatisch und syntaktisch einwandfreien Sätzen. Nach Feststellung des Grades der Satzbildung ist in kleinen Schritten von einfachen Formen zu differenzierten Sprachformen fortzuschreiten. Die Ursache für die mangelhafte Gestaltung der grammatisch-syntaktischen Formen ist meist eine allgemeine Sprachschwäche. Ein differenzierter Behandlungsplan ist aufzustellen, der sprechanregende Situationen vorsieht und, von Sachen und Erlebnissen ausgehend, zur richtigen Rede führt. Selbst kurze Ausruf- und Wunschsätze müssen in der entsprechenden Satzstruktur geübt werden. Besondere Anschauungsmittel führen bei planmäßiger Verwendung allmählich zu einem geordneten sprachlichen Ausdruck.

Der Wortschatz ist unter sorgfältiger Begriffserklärung zu erweitern und seine Anwendung in Sprachfügungsmustern zu üben, die nicht zu schwer sein dürfen. Auch kleine Erfolge sind anzuerkennen.

Besondere Sorgfalt ist der Auswahl von Lesestoffen zu widmen. Sinnträger, zu betonende Worte, leicht übersehbare Laute und Endungen sollen gegebenenfalls hervorgehoben werden. Wiederholtes Lesen festigt das gebotene sprachliche Vorbild und läßt es zum Sprachfügungsmuster werden. Einwandfreie Sprechleistungen, auf Tonband aufgenommen, sind geeignet, beim Sprecher Erfolgserlebnisse auszulösen, seinen Übungswillen anzuspornen und durch wiederholtes Anhören das Sprachgefühl zu festigen.

Oft muß die Behandlung von Stammelfehlern mit der Behandlung des Dysgrammatismus verbunden werden. Bloßer Sprachformenunterricht ist zu vermeiden. Anschauung, Lebendigkeit, Analogiebildung und vermehrter Sprachumsatz sind die wichtigsten Grundsätze, die bei der Behandlung dieser Störung beachtet werden müssen.

Stammeln

Ziel der Stammerbehandlung ist die korrekte und eindeutige Bildung der Laute in der Spontansprache.

Bei der Behandlung des Stammelns sind folgende Grundsätze zu beachten:

Der richtige Laut wird als „neuer“ Laut von Grund auf angebildet, oder muß aus einem anderen Laut, der ein artikulatorisches Merkmal mit ihm gemeinsam hat, entwickelt werden.

Die Erziehung zum genauen Hören soll die Stammer befähigen, falsche und richtige Lautbildungen zu unterscheiden. Die Ableitung der zu gewinnenden Laute von Hilfslauten umgeht die hemmenden Anspannungen, die zuweilen als Folge einer betont bewußten Kontrolle der Sprechbewegungen auftreten.

Der richtige Funktionsablauf ist so locker wie möglich einzuüben.

Mechanische Hilfsmittel sind möglichst wenig anzuwenden.

Die Verwendung des Spiegels als Artikulationshilfe ermöglicht den Vergleich richtiger und falscher Sprechbewegungen

Für Stammer hat die Gewinnung der Einzellaute im Leselernprozeß besondere Bedeutung. Auditive Auffassung und die Schreibweise der Laute, sowie Kinästhesie der Lautbildung müssen zu einer Einheit verschmelzen. Der gesamte Unterricht dient der Sicherung der richtigen Lautbildung, wobei gelegentliches Chorsprechen eine gute Überleitung zur fehlerfreien Spontansprache darstellt.

Näseln

Die Näslerbehandlung hat zum Ziel, die ungestörte Bildung aller oralen und nasalten Laute mit normaler Nasalität zu erreichen, eine angenehm klingende und gut verständliche Umgangssprache einzuüben, vor psychischen Störungen und Hemmungen als Folgen des Näsels zu bewahren und Sprechfehler nach operierter Gaumenspalte zu bessern.

Vor einer Behandlung hat eine fachärztliche Untersuchung die Art und Ursache des Näsels zu klären. Es finden sich organische und funktionelle Ursachen. Bei offenem Näsels können die organischen Ursachen angeboren oder erworben sein. Die angeborene Form findet sich insbesondere bei Lippen-, Kiefer-, Gaumenspalte; bei durch Schleimhaut verdeckter Gaumenspalte und bei verkürztem weichen Gaumen als Erscheinung einer vorgeburtlichen Entwicklungsstörung. Die erworbene Form kann entstehen durch Öffnungen im harten oder weichen Gaumen infolge einer Verletzung, durch Gewebszerfall, bei spezifischen oder malignen Tumoren und aufgrund peripherer und zentraler Lähmungen des weichen Gaumens. Die funktionelle Form entsteht durch unzureichende Innervation des weichen Gaumens und eventuell nach Beseitigung großer Rachenmandeln. — Organische Ursachen des geschlossenen Näsels sind alle krankhaften Veränderungen, welche die Nasenatmung behindern. Die funktionelle Form des geschlossenen Näsels ist bei Kindern selten.

Die Behandlung des offenen Näsels: Da bei Kindern mit Gaumenspalten häufig auch Störungen des zentralen Nervensystems und der Hörfähigkeit bestehen, ist zunächst in Zusammenarbeit mit dem Kieferchirurgen, Neurologen und Kinderarzt eine ärztliche Grundbehandlung notwendig. Die nachfolgende Behandlung wird dann vom Lehrer übernommen. Vorbereitende Übungen sollen Kraft, Geschicklichkeit und Kinästhesie der Lippen und der Zungenmuskulatur umfassen: Purkinje'sche Blählautübungen, bei welchen beim Schlußvokal die die Nase zuhaltende Hand kräftig nach oben wegzuschleudern ist; aufsteigende Explosivlautreihe — in steigender Tonhöhe und Lautstärke mit unterstützender Handbewegung; Übung der Flüstersprache; Blasübungen.

Behandlung des geschlossenen Näsels: Zunächst sind vom Facharzt womöglich die organischen Ursachen zu beseitigen; bleibt hiernach noch ein geschlossenes Näseln in der Form des habituellen Näsels bestehen, so ergibt sich eine Therapie wie beim funktionellen offenen Näseln. Systematisch sind die nasalen Laute zu erarbeiten. Anschließend werden sie in Silben, Wörtern und Sätzen unter besonderer Betonung der Endnasale geübt.

Bei der Behandlung des gemischten Näsels ist analog der Behandlung der beiden Komponenten zu verfahren.

Die Integration von Näselerapie und Unterricht ist besonders beim Singen, Musizieren und Schulspiel, bei den Leibesübungen und in der rhythmisch-musikalischen Erziehung möglich.

Funktionell bedingtes offenes Näseln kann im ambulanten Sprachheilkurs mit Erfolgsaussichten behandelt werden, wenn eine klare Stimme beim Weinen und Lachen erkennen läßt, daß das Gaumensegel funktions-tüchtig ist.

Im gesamten Unterricht ist darauf hinzuwirken, daß die Schüler von den Vokalen ausgehend durch Hörübungen zur klaren Unterscheidungsfähigkeit zwischen genäselt und ungenäselt Lauten geführt werden. Rhythmisches Sprechen, normal und kräftig artikuliert, kann in den Unterricht motiviert eingebettet werden, um die Einzelbehandlung zu unterstützen. Stoßübungen der Arme bei gleichzeitiger Phonation ertüchtigen das Gaumensegel. Vom Singen kann oft erfolgreich zum rechten Sprechen überleitet werden; durch Pfeifen und Spielen von Blasinstrumenten wird der Luftstrom richtig gelenkt.

Bei funktionellem geschlossenen Näseln ist im Singunterricht besonders auf Summübungen Wert zu legen.

Stottern

Der Behandlung von stotternden Schülern ist die Aufgabe gestellt, deren ungestörten Redefluß in der Spontansprache in allen Situationen des Lebens zu erreichen. Bei Kindern im Schulalter bewährt sich ein mehr-

dimensionales therapeutisches Vorgehen von Arzt, Lehrer und Psychologe mit dem Ziel eines Abbaues der Koordinationsstörungen des Sprechens.

Stotternde Schüler sollen im gesamten Unterricht zu einer möglichst hemmungsfreien Rede geführt werden. Durch geeignete Methoden werden neue, motorische Sprechbewegungsformeln eingeübt. Der Fachpädagoge bemüht sich um psychisch und organisch beruhigte Ausgangspositionen für das einsetzende Sprechen, indem er dem Schüler jeweils genügend Zeit für eine Sprechdisposition läßt, einen günstigen Zeitpunkt für den Sprechbeginn durch die Beobachtung der Ruheatmung ermittelt und den Schüler zum Einhalten von Sprechpausen und zum rhythmischen Sprechen erzieht. Immer leiser werdendes Mitsprechen des Lehrers kann den Stotterer zuweilen über seine Hemmungen hinwegbringen. Geeignete Sprechhilfen, die behutsam in die Therapie einbezogen werden, sichern die notwendigen Anfangserfolge.

Über verschiedene Schwierigkeitsgrade soll stufenweise zur freien Rede hingeführt werden:

Singen — Sprechen von Reimen — Gedichteaufsagen — gebundenes Sprechen — gemeinsames Sprechen — Lesen — Ergänzen von Satzbruchstücken — Antworten — Nacherzählen — themengebundenes Unterrichtsgespräch — zusammenhängende Rede nach selbst gestalteten Bildgeschichten — Spontansprache.

Das Lesen ist ein wichtiges Hilfsmittel in der Stottererbehandlung. Chorlesen und immer leiser werdendes, begleitend führendes Lesen von Lehrer und sprechgewandteren Mitschülern kann zu gelungenen Leseleistungen führen, die, auf ein Tonband aufgenommen, Erfolgserlebnisse vermitteln.

Durch lautes Vorlesen wird die Atmung günstig beeinflußt, wenn die gelesenen Sinnschritte dem Atemrhythmus entsprechen.

Schwimmen, Hydrotherapie, rhythmische Erziehung und Leibesübungen wirken sich günstig auf die Konstitution des Stotterers aus.

Rollenspiele, Puppenspiele und Stegreifspiele ermöglichen den sprech-scheuen Kindern, ihre eigenen Nöte zu vergessen und — in Masken- und Schattenspielen — selbst nicht in Erscheinung treten zu müssen. Rüpelspiele bieten die Möglichkeit der Abreaktion von Affekten und Aggressionen. Ein befreiender Rollenwechsel ist manchen Stotterern bereits bei Redeübungen in der Ich-Form möglich, die das Hineindenken in eine fremde, unbelastete Gestalt erfordern. In besonderen Fällen kann das Schulspiel auch Züge des Psychodramas tragen, wenn in ihm Konfliktsituationen durchgespielt und allmählich entschärft werden. Auch im Bildhaften Gestalten und Werken ergeben sich Möglichkeiten zur Lösung psychischer Spannungen. Gelungene Beiträge stotternder Schüler zum Unterrichtsgespräch ermuntern den Sprechbehinderten und überzeugen ihn, im Grunde die Fähigkeiten zum hemmungsfreien Sprechen zu besitzen.

Die Möglichkeit, dem stotternden Schüler Geborgenheit und Verstehen zu bieten, rechtfertigt den Besuch der Sonderschulen für sprachbehinderte

Kinder und Jugendliche selbst in den Fällen, bei denen keine nennenswerten therapeutischen Erfolge erzielt werden können. Erziehung und Unterricht in der Sonderschule für sprachbehinderte Kinder und Jugendliche bieten zumindest den Vorteil zeitlich begrenzter Herausnahme aus der sonst permanenten Versagenssituation, wodurch eine ungestörte schulische Entwicklung und eine freiere Persönlichkeitsentfaltung ermöglicht werden.

Der Übergang aus dieser geschützten sonderpädagogischen Atmosphäre in das Leben darf nicht zu abrupt erfolgen. Es müssen schon in der Schule belastende Situationen durchgeübt werden. Botengänge in fremde Klassen, Auskunfteinholen bei fremden Personen (auf Unterrichtsgängen) und Telefonieren sind nicht erst kurz vor der Entlassung zu üben. Auch das wiederholte Proben häufig wiederkehrender Alltagssituationen beugt Rückfällen vor.

Besonders bei therapieresistenten Fällen ist es gerechtfertigt, die Schüler dazu zu erziehen, sich ihres Stotterns nicht zu schämen.

Ambulante Sprachheilkurse sind für die Behandlung des Stotterns ungeeignet, da sie die erforderliche mehrdimensionale Therapie nicht ermöglichen.

Für diese Schüler sind an Heimsonderschulen besondere Wechselgruppen einzurichten, weil dadurch die besten Voraussetzungen für eine umfassende und integrierte Behandlung des Stotterns gegeben sind. Zudem können durch die Heimunterbringung störende Einflüsse der Umwelt weitgehend unterbunden werden. Wegen der Gefahr des Rückfalls bei der Rückkehr in das frühere Milieu, in dem das Stottern entstand, ist eine intensive Nachbetreuung, in die auch die Eltern der stotternden Schüler einbezogen werden müssen, unumgänglich.

Poltern

Ziel der Behandlung von Poltern ist eine sinnvoll gegliederte, flüssige unverstümmelte Rede in einem der Situation gemäßen Sprechtempo.

Die überhastete Sprechweise des Polterers hat meist Eigenheiten des Temperaments als Grundlage. Der Schüler erhält Anleitungen, durch Selbstbeherrschung und Selbsterziehung alle Hast und Oberflächlichkeit zu überwinden. Beim Polterer ist weniger die Rede anzugehen, als das sie steuernde Denken. Die Erziehung zur Klarheit im Denken ist Grundlage der Behandlung.

Beim Polterer darf nicht die geringste Nachlässigkeit beim Sprechen unkorrigiert bleiben, wobei die lobende Anerkennung gelungener Leistungen jedem Tadel vorzuziehen ist.

Das Sprechtempo ist zu verlangsamen. Gleichzeitiges Sprechen und Schreiben ist eine gute Anfangsübung. Durch Gliederung der Lesetexte wird zum Lesen in Sinnschritten angeleitet und dadurch auch die Sprech-

atmung günstig beeinflusst. Auf präzise, aber nicht deklamatorische Artikulation ist zu achten. Die Übungen in der freien Rede zu Themen des Unterrichts beginnen mit der Formulierung einer konkreten Gegebenheit, eines überschaubaren Gedankens, um die Aufmerksamkeit ganz auf die Sprechleistung zu konzentrieren.

Bei der Überleitung zur freien Rede wird durch sorgfältig ausgewähltes Anschauungs- und Bildmaterial die Gliederung der sprachlichen Formulierung unterstützt. Elektroakustische Arbeitsmittel sind einzusetzen, um Motive zur Sprechsteuerung zu geben und zur Selbstkontrolle zu erziehen. Da die Sprechleistungen von Polterern bei Ermüdung deutlich schlechter werden, ist die Übungszeit während des Unterrichts so anzusetzen, daß sie allmählich lernen, auch ermüdet noch richtig zu sprechen. Auflockernde rhythmische Übungen und das Aufstehen beim Sprechen fördern die Konzentration bei der Arbeit an der eigenen Sprache. Bei allen Beiträgen eines polternden Schülers zum Unterrichtsgespräch ist darauf zu achten, daß dessen Aufmerksamkeit ganz auf eine gründliche Vollendung des Gedankens und seiner adäquaten sprachlichen Form gerichtet bleibt.

Beim Poltern in Verbindung mit Stottern ist die Behandlung schwieriger; die Stotterertherapie steht zunächst im Vordergrund. Einflußnahme auf die häusliche Umgebung des Schülers, gegebenenfalls ein Milieuwechsel durch Aufnahme in eine Heimsonderschule sind in vielen Fällen die Voraussetzung für den Erfolg der Behandlung.

Zentral bedingte Sprachstörungen

Die Behandlung zentral bedingter Sprachstörungen hat die Aufgabe, trotz der erschwerten Bedingungen eine altersgemäße, ungestörte sprachliche Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift allmählich zu erreichen.

Zentrale Sprachstörungen werden hervorgerufen durch Erkrankungen oder Verletzung des Gehirns im Bereich der Hirnrinde und der tiefer gelegenen Zentren.

Grundlegend für die sprachheilpädagogische Behandlung sind eingehende fachärztliche Untersuchungen und daraus resultierende medizinische Therapiemaßnahmen.

Bei der Behandlung in der Sonderschule ist besonders auf die Festigung der motorischen Koordination und die Entwicklung der Fähigkeit zur Lautdifferenzierung zu achten.

Die Behandlung von Aphasien bei Erwachsenen ist nicht Aufgabe der Schule. Die Mitarbeit bei deren Rehabilitation ist jedoch meist notwendig. Hierbei ist das Ziel die Wiederreichung der früheren sprachlichen Ausdrucksfähigkeit.

In die Sonderschule für sprachbehinderte Kinder und Jugendliche sind nur solche Schüler mit zentralen Sprachstörungen aufzunehmen, deren

dominierende Schwäche im Bereich des Sprechens, Schreibens und Lesens liegt. Oft ist der Gesamtumfang der Ausfälle noch nicht unmittelbar nach der Hirnerkrankung oder -verletzung feststellbar. In enger Zusammenarbeit mit dem Facharzt hat darum der Fachpädagoge durch genaue Verhaltensbeobachtungen die Entwicklung der sprachlichen Leistungen zu verfolgen.

Hat eine frühkindliche Hirnschädigung zu einer erheblichen geistigen Behinderung geführt, oder nehmen Verhaltensstörungen ein so erhebliches Ausmaß an, daß Unterricht und Erziehungsauftrag der besuchten Schule gefährdet werden, oder dominiert eine hirnrorganisch bedingte Körperbehinderung über die Sprachbehinderung, sind die Schüler einer für sie geeigneten Sonderschule zuzuführen.

Sorgfältig ist jedoch zu prüfen, ob die Leistungsminderung tatsächlich auf einen allgemeinen Intelligenzdefekt zurückzuführen ist, oder ob eine isolierte Minderung der Auffassung, des Gedächtnisses, der Konzentration und Ausdauer oder eine aufgrund erhöhter Labilität vergrößerte Störbarkeit und Bereitschaft zu stören vorliegt.

In den meisten Fällen hirnrorganisch bedingter Störungen ist die Motorik mitbetroffen. Die Schule bemüht sich, durch rhythmisch-musikalische Erziehung sowie durch Leibesübungen, Gymnastik und Sondernturnen ein Gegengewicht zu schaffen. In Fällen zentral bedingter Sprachstörungen werden Sprache und Sprechen verlangsamt und schwer erlernt. Vermehrte Sprachanwendung, Förderung der Sprachfreude und ein stufenweises Vorgehen beim Sprachaufbau, wie es allgemein bei der Behandlung des Dysgrammatismus angezeigt ist, sind deshalb notwendig.

Da es keine einheitliche Behandlungsweise für alle expressiven und rezeptiven Formen der hirnrorganisch bedingten Sprach- und Sprechstörungen gibt, sind Einzelförderung und Verwendung individueller Lehrprogramme besonders wichtig.

Die Zusammenfassung gleichartiger Fälle ist notwendig. Schüler mit akustischer Agnosie sind in Sondergruppen oder -klassen zu fördern. Eine frühe Aufnahme in den Sonderschulkindergarten, intensive Sprachanbildung, frühe Einbeziehung der Schrift, vermehrter Sprachumsatz, Vermeiden von Gebärden, sowie Übung des Gehörs können zur Festigung der sprachlichen Gestaltung führen.

Bei hirnrorganisch bedingten Störungen der Sprechwerkzeuge und Dysarthrien ist in der Behandlung besondere Sorgfalt auf vorbereitende Geschicklichkeits- und Lockerungsübungen zu legen.

Antriebsstörungen, die sich in der Sprach- und Sprechsphäre äußern und zum Mutismus gesteigert sein können, ist durch Auflockerung der Gesamtpersönlichkeit und aktive Eingliederung in die Schüलगemeinschaft zu begegnen.

Bei kindlichen Aphasien, Agraphien und Alexien ist in Sonderbehandlung, gegebenenfalls in Sondergruppen, zunächst die Schulfähigkeit wieder

herzustellen und der Leistungsstand in Sprache, Sprechen, Schreiben und Lesen möglichst der Norm anzunähern.

Hirngeschädigte durchleben wegen ihrer Andersartigkeit und deren Folgen vermehrt Konfliktsituationen. Dem Entstehen von Neurosen ist daher durch psychohygienische Maßnahmen vorzubeugen.

VII. Ergänzende unterrichtliche Maßnahmen

Arbeitshinweise für die Rhythmisch-musikalische Erziehung

Die Rhythmik soll die Motorik der Schüler durch musikalische, sprachliche und spielerische Darstellungen aktivieren und den Eigenrhythmus kindlicher Bewegungsformen zur Geltung kommen lassen. Sprache als rhythmisches Ausdrucksmittel soll entdeckt, entwickelt und gefördert werden. Die Aufgaben sind so zu stellen, daß die Schüler lernen, sich mit ihren Bewegungen den räumlichen Verhältnissen, den Mitwirkenden und dem Sinn- und Stimmungsgehalt der vorgesehenen Darbietung anzupassen.

Die alterstypischen Voraussetzungen der Schüler bestimmen den Ablauf der rhythmisch-musikalischen Erziehung. Die Übungen sind so durchzuführen, daß sich die geistigen und körperlichen Fähigkeiten gegenseitig beleben. Dabei ist auf den natürlichen Wechsel von Ruhe und Bewegung, von Instrumentieren und Singen, von Sprechen und Spielen und von selbständigem und gemeinsamem Handeln zu achten. Die geistige und körperliche Beweglichkeit der Schüler wird gefördert, wenn man sie selbst Übungen finden und ausgestalten läßt. Soziale Einordnungsübungen des Führens und Sich-Fügens sollen der Kontaktarmut Sprachgestörter entgegenwirken. Aus ursprünglich unklaren und ungeordneten Bewegungsformen sind ansprechende, ausdrucksbetonte und rhythmisch klare Bewegungen zu entwickeln. Die Schüler müssen immer stärker die Lust an rhythmischen und dynamisch gestalteten Bewegungen empfinden lernen.

Das nachstehend angeführte Bildungsgut gibt Hinweise für die Durchführung der Rhythmisch-musikalischen Erziehung.

1. Klasse

Die Übungen stehen in engem Zusammenhang mit der kindlichen Spiel- und Erlebnissituation. Sie sollen dem Kind Gelegenheit zur freien Betätigung bieten. Kindliche Bewegungen, wie Laufen, Stampfen, Gehen, Anhalten, werden aufgegriffen und in lustbetonte Ordnungsformen gebracht. Das Zurechtfinden im freien Raum muß besonders geübt werden. Zeitliche und räumliche Unterscheidungen (wie groß—klein, schnell—langsam, hoch—tief) erhellen sich durch Gegenüberstellung der Gegensätze. Geräte und Instrumente sollen in ihrer Eigenart erfaßt werden. Themen

aus Schule und Alltag geben Gelegenheit zu bewegungsmäßiger Nachgestaltung: Katze und Maus, Schnecke, Wind und Bäume, Obst pflücken, Feuer löschen u. a. Unter den Sinnesübungen ist das Horchen besonders zu pflegen: Geräusche werden identifiziert, Tonlängen verglichen, Gegenstände nach dem Gehör geordnet, die Richtung eines Geräusches wird festgestellt, die Kinder bewegen sich auf Geräuschquellen zu und erlauschen leiseste Geräusche. Bekannte Kinderlieder werden gespielt und freie Zwischenspiele eingefügt, Abzählreime und Kinderverse werden zu rhythmischen Spielen verwendet.

2. Klasse

Das Kind soll zum bewußteren Erfassen der Bewegungsvorgänge geführt werden. Nicht nur der allgemeine Bewegungscharakter, sondern genauere Einzelheiten sollen aus der Musik herausgehört und mit Hilfe der Bewegung wiedergegeben werden.

Beispiele für Übungsformen: Aufgaben zur Förderung der körperlichen Geschicklichkeit mit Reifen, Bällen, Stäben; Bewegungsaufgaben in Zusammenhang mit Summen, Sprechen; Höraufgaben auch in Verbindung mit dem Spiel auf den Orff'schen Instrumenten; Partnerübungen in Spielform (Kutscher und Pferd, Ich und Du).

Rhythmische Spiele wie in der ersten Klasse.

3. Klasse

Die Übungen zielen auf immer bewußteres Erfassen und Zuordnen der Bewegungsvorgänge ab und tragen dem Leistungswillen der Schüler Rechnung. Die Übung tritt neben das spontane Reagieren. Kindertümliche Lieder und Musikstücke sollen in ihren musikalischen Elementen erfaßt und wiedergegeben werden. Erfassen des Schwerpunktes beim Zweier-, Dreier- und Vierertakt, auch im Spiel mit einfachen Geräten. Neben Bewegungssätzen sollen nun auch Bewegungsübergänge dargestellt werden, wie Verlangsamten, Beschleunigen, Anschwellen, Wachsen, Schrumpfen, Partneraufgaben im Führen und Folgen und im Zusammenspiel von Gruppen.

4. Klasse

Weitere Übungen sollen die Sicherheit im Auffassen von Bewegungsimpulsen und die Einordnung der Bewegung in zeitliche und räumliche Ordnungen stärken. Geschicklichkeits-, Gleichgewichts- und Koordinationsübungen unterstützen die Entwicklung und befriedigen das Bedürfnis nach reger körperlicher Betätigung. Darstellen musikalischer Abläufe und Rhythmen entsprechend den wachsenden Fähigkeiten. Selbständige Lösungen von Aufgaben der Raumverteilung. Selbständige Ausgestaltung von Spielen.

5./6. Klasse

Dem persönlichen Bedürfnis nach Leistung und Ausdruck soll Rechnung getragen werden. Besondere Beachtung verdienen die Sicherheit und Genauigkeit der Auffassung und Wiedergabe, wobei trotzdem bei allem Tun der musische Charakter gewahrt bleiben soll. Neben rhythmisch-musikalische Aufgaben im engeren Sinne treten Aufgaben, die außer der Beherrschung des Gerätes die Beachtung der Mitwirkenden und der Musik verlangen, dabei aber auch individuelle Anregungen zur Gestaltung berücksichtigen, den Ausdrucks- und Empfindungswert verschiedener Taktarten (wie Dreier- und Vierer-Takt), verschiedene Raumformen (wie rundeckig) und verschiedene Geräte (wie Stab—Ball) spüren lassen. Die Beobachtung gut gelungener Bewegungsabläufe schärft die Empfindung für die Bewegungsqualität (Tanzkanon, einfacher Tanz und Tanzschritte).

7.—9. Klasse

Während der Phase der Rückbildung der kindlichen Motorik gibt die Rhythmik Hilfen zur Neuorientierung. Sehr wertvoll wegen ihrer „Sachlichkeit“ sind in diesem Alter rhythmisch-metrische Aufgaben-Übungen bei welchen Füße und Hände unabhängig voneinander jeweils eigene Tätigkeiten zu erfüllen haben, oder wo das Spiel mit zwei verschiedenen Geräten verlangt wird. Die freie Erfindung wird vermehrt gefordert, wobei auf die genaue Ausarbeitung der Vorstellung und die Präzision der Wiedergabe besonderer Wert gelegt wird. Die Beziehungen und musikalischen Ausdrucksmöglichkeiten sollen herausgearbeitet werden. So können neben Musikstücken auch Lieder, Gedichte sowie plastische oder zeichnerische Formen zum Inhalt der rhythmisch-musikalischen Erziehung werden. Gemeinschaftsaufgaben entwickeln und stärken das Einfühlungsvermögen.

Die Schüler sollen angeregt werden, eigene Bewegungsfehler zu erkennen und zu verbessern. Zur Körperschulung sind Aufgaben geeignet, die das Gefühl für die aufrechte Haltung bewußt machen und den Wechsel zwischen Spannung und Lösung deutlich werden lassen.

Einfache alte und neue Tänze.

Ergänzung der dem Unterricht zugrundezulegenden Stundentafel

Dem Unterricht in der Sonderschule für sprachbehinderte Kinder und Jugendliche ist die Stundentafel der entsprechenden allgemeinen Schulen sinngemäß zugrundezulegen. Für sprachtherapeutische Maßnahmen sind erforderlich:

In der Grundschulstufe: *Täglich* 15 Minuten für Einzelbehandlung.
Wöchentlich 2 Stunden für Rhythmisch-musikalische Erziehung sowie 4 Unterrichtsstunden für Spiel-, Gruppen- und Hydrotherapie.

In den den weiterführenden Schulen entsprechenden Stufen: Täglich 15 Minuten für Einzelbehandlung. Wöchentlich 3 Unterrichtsstunden für Rhythmisch-musikalische Erziehung sowie 4 Unterrichtsstunden für Spiel-, Gruppen- und Hydrotherapie.

Die tägliche Einzelbehandlung kann parallel zum Unterricht in der Klasse erfolgen. Zugunsten der Rhythmisch-musikalischen Erziehung sowie der Spiel-, Gruppen- und Hydrotherapie wird der in der Stundentafel vorgeschriebene Unterricht in den Fächern Musik und Leibesübungen um jeweils die Hälfte gekürzt.

Für sprachbehinderte Hauptschüler, Realschüler oder Gymnasiasten, die in Wechselgruppen oder sonst in die Sonderschule für sprachbehinderte Kinder und Jugendliche aufgenommen werden, ist durch besondere Unterrichtsmaßnahmen und -organisation sicherzustellen, daß diese Schüler den Anschluß an die besuchte Klasse erhalten bzw. das Ziel der ihrer Begabung entsprechenden weiterführenden Schule erreichen.

KULTUS UND UNTERRICHT Amtsblatt des Kultusministeriums Baden-
Württemberg. Herausgeber: Kultusministerium Baden - Württemberg,
7 Stuttgart. Verlag: Neckar-Verlag, 773 Villingen. Herstellung: Ring-Druck,
773 Villingen.

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet, Vervielfältigung des Satzbildes
nur mit Genehmigung des Verlages.

Aus unserem Programm für die Sonderschulen

Zuckrigl

Sprachschwächen

Der Dysgrammatismus als sprachheilpädagogisches Problem

VIII/214 Seiten, 12 Abbildungen, geb. DM 21,—

In dieser Untersuchung wird neben einer Darstellung des Dysgrammatismus und seiner Ursachen ausführlich die heilpädagogische Behandlung beschrieben. Schulpraktische Hinweise untermauern die theoretischen Erörterungen. Ziel des Autors ist, das Vorurteil zu beseitigen, daß der Dysgrammatismus nur als Ausdruck der Geistesschwäche zu verstehen sei. Nicht nur Heilpädagogen, sondern auch Volksschullehrer werden im schulischen Alltag gezwungen, sich mit diesem Problem näher zu befassen.

Hofmann

Sprachbildung und Spracherziehung

des lernbehinderten Kindes auf phonetischer Grundlage.

174 Seiten, geb. DM 18,—

Es hat sich als überaus günstig erwiesen, in den unteren Klassen der Sonderschulen für Lernbehinderte dem ersten Lese-Schreib-Unterricht einen kurzen sprechtechnischen Kurs voranzustellen. Dieses Buch gibt dem Lehrer gezielte Hinweise für die tägliche sprachheilerzieherische Arbeit.

Lang

Zentrale Sprachstörungen und Schulleistungsfähigkeit

144 Seiten, geb. DM 16,80

Kernsubstanz der hier abgehandelten Probleme sind die vielfältigen Fragen um das zentralsprachliche Schulleistungsversagen.

Stoffverteilungsplan der Sonderschule für lernbehinderte Kinder und Jugendliche

auf der Grundlage des Bildungsplanes für Baden-Württemberg

Herausgeber: Rektor Prändl, Reutlingen

368 Seiten, geb. DM 34,80

Der Stoffverteilungsplan befreit den Lehrer von zeitraubender Routinearbeit und gibt ihm die Möglichkeit, seine pädagogische Kraft voll der Unterrichtsgestaltung zu widmen.

Die Sonderschulpraxis

Unterrichtsbeispiele mit didaktischen und methodischen Erläuterungen

Herausgeber: Prof. Birkel und Ministerialrat Dr. Katein

Loseblattsammlung mit Spezialordner, erscheint viermal im Jahr

Umfang jeder Lieferung ca. 96 Seiten.